

**Flurstück 10551, Muskatellerweg 14;  
Veränderung von der Ausführung der Garage und Versetzung des Pflanzzwangs**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nordheim Süd West III“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Mit der Verlegung des im Pflanzgebot festgesetzten Baumstandortes von der südwestlichen in die südöstliche Grundstücksecke wird vom Pflanzgebot abgewichen. Zusätzlich wird die zulässige Grundfläche für Garagen im Umfang von 37m<sup>2</sup> um 11,38m<sup>2</sup> überschritten. Die Grundflächenzahl wird hierbei eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Abweichung des im Pflanzgebot festgesetzten Baumstandortes sowie der Überschreitung der zulässigen Grundfläche durch die Garage wird nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

Anlage/n:

1. Lageplan, Ansicht, Schnitt

Sachbearbeitung	Sina Kellert	29.05.2024
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	07.06.2024